

Kontaktformular



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR
MESS- UND EICHWESEN

Betreff:

Sonstiges

Vorname:

Nachname:

Unternehmen:

Strasse / Nr.

PLZ:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

eMail:

Texteintrag

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Ihrer Internetseite habe ich gelesen, dass das Landesamt für Mess- und Eichwesen für die Marktüberwachung bei der Reifenkennzeichnung zuständig ist. Ich habe Fragen zur Marktüberwachung von Reifen mit "Three-Peak-Mountain-Snowflake". Als Verbraucher interessiere ich mich für die Leistungsfähigkeit von Winter- bzw. Ganzjahresreifen mit "Three-Peak-Mountain-Snowflake" Markierung im deutschen Markt. Können Sie mir bitte im Rahmen des Landestransparenzgesetz folgende Informationen zukommen lassen? 1: Wurden in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der Marktüberwachung Reifen-Produkte hinsichtlich ihrer Schneegriffigkeit geprüft? Wenn ja, welche Produkte wurden geprüft? 2: Sind dabei Produkte aufgefallen, die den Mindestanforderungen an die Schneegriffigkeit nicht genügt haben? Wenn ja, welche Produkte waren dies? 3: Können Sie die Testergebnisse der Schneegriffigkeit-Messungen im Rahmen der Marktüberwachung teilen? Ich möchte mit meiner Anfrage einen Eindruck bekommen wie hoch die reale Schneegriffigkeit von Ganzjahresreifen im Vergleich zu reinen Winterreifen ist. Freundliche Grüße, [REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 1. Februar 2024 14:11
An: [REDACTED]
Betreff: Anfrage nach LTranspG RLP

Sehr geehrter [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrages vom 30. Januar 2024, der sich auf die Regelungen des LTranspG RLP stützt. Ihr Begehren ist nach § 2 Abs. 2 LTranspG zulässig.

Wir werden Ihren Antrag auf das Vorliegen und die Verfügbarkeit der gewünschten Informationen prüfen und eine Bewertung hinsichtlich der Einfachheit der Anfrage vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]

LANDESAMT FÜR MESS- UND EICHWESEN RHEINLAND-PFALZ

Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

[REDACTED]

www.lme.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht. Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 79486-0
Telefax 0671 79486-499
poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

16. Februar 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
V-01-25/1/24 Bitte immer angeben!	30.01.2024	[REDACTED]	[REDACTED]

Antrag nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)¹ E-Mail vom 30.01.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrages vom 30. Januar 2024, der sich auf die Regelungen des LTranspG stützt. Ihr Begehren ist nach § 2 Abs. 2 LTranspG zulässig.

In dem Antrag bitten Sie um Informationen bezüglich der Prüfung von Reifen hinsichtlich ihrer Schneegriffigkeitseigenschaften im Rahmen der Marktüberwachung durch das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP).

In diesem Kontext kann ich Ihre Fragen folgendermaßen beantworten:

Frage 1: Wurden in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der Marktüberwachung Reifen-Produkte hinsichtlich ihrer Schneegriffigkeit geprüft? Wenn ja, welche Produkte wurden geprüft?

In den Jahren 2022 und 2023 wurden im Rahmen der Marktüberwachung Reifen-Produkte hinsichtlich ihrer Schneegriffigkeit geprüft. In 2022 wurden fünf Winterreifen und sieben Ganzjahresreifen abschließend geprüft; in 2023 wurden vier Winterreifen und vier Ganzjahresreifen erstgeprüft.

¹ Landestransparenzgesetz vom 27.11.2015 (GVBl. 2015, 383), zuletzt geändert durch § 134 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461)



Grundlage der Prüfung ist die Verordnung (EU) 2020/740 über die Kennzeichnung von Reifen² in Verbindung mit Anhang 7 der UNECE-Regelung Nr. 117³

Frage 2: Sind dabei Produkte aufgefallen, die den Mindestanforderungen an die Schneegriffigkeit nicht genügt haben? Wenn ja, welche Produkte waren dies?

Bei den durch das LME RLP veranlassten Prüfungen wurden 2022 sechs Reifentypen (ein Winterreifen, fünf Ganzjahresreifen) festgestellt, bei denen der Verdacht bestand, dass sie die Anforderungen an die Schneegriffigkeit ($SGI^4 \geq 1,07$) nicht einhalten. Im weiteren Verfahren haben vier der betroffenen Hersteller und Importeure mit den Ergebnissen erweiterter Tests dem LME RLP nachgewiesen, dass diese Reifengrößen und -typen die Anforderungen an die Schneegriffigkeit einhalten. Zwei Importeure haben den Vertrieb der getesteten Reifengrößen und -typen umgehend eingestellt. Bei einem Verfahren liegen die abschließenden Ergebnisse noch nicht vor.

Frage 3: Können Sie die Testergebnisse der Schneegriffigkeit-Messungen im Rahmen der Marktüberwachung teilen?

In der folgenden Tabelle finden sie eine Aufstellung der geprüften Reifentypen / -größen und der ermittelten Werte der SGI, so dass Sie sich einen Eindruck über die Schneegriffigkeit der beiden Reifentypen machen können:

Reifentyp	Reifengröße	Ergebnis LME	Ergebnis Hersteller / Importeur
Winterreifen	225/45 R17 94V XL	1,07	
Winterreifen	225/45 R17 94V XL	1,07	
Winterreifen	225/45 R17 91H	1,10	
Winterreifen	225/45 R17 94V XL	1,00	Vertrieb eingestellt
Winterreifen	225/45 R17 94V XL	1,09	
Ganzjahresreifen	225/45 R17 94V XL	1,10	
Ganzjahresreifen	225/45 R17 94W XL	1,00	1,10
Ganzjahresreifen	225/45 R17 94V	1,01	Verfahren noch offen
Ganzjahresreifen	225/45 R17 94W XL	1,03	1,09
Ganzjahresreifen	225/45 R17 94V	1,07	
Ganzjahresreifen	225/45 R17 94V	1,03	1,10
Ganzjahresreifen	225/50 R17 98V XL	0,78	Vertrieb eingestellt

² VERORDNUNG (EU) 2020/740 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Mai 2020 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1369 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 ((ABl. L 177 vom 5.6.2020, S. 1)

³ Regelung Nr. 117 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) — Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes ((ABl. L 218 vom 12.8.2016, S. 1)

⁴ SGI = Snow Grip Index



Für die in 2023 geprüften Reifentypen kann noch keine Aussage gemacht werden, da die Nachprüfung der Reifentypen noch aussteht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

